Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 409
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

zum Thema:
Schäden durch Bauarbeiten am Osteweg 63

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23409
vom 11. Mai 2020
über Schäden durch Bauarbeiten am Osteweg 63

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist es richtig, dass durch das Bauvorhaben am Osteweg 63 - Errichtung einer MUF - an benachbarten Gebäuden Schäden entstanden sind?

Frage 2:
Wenn ja, wie groß sind die Schäden und mit welcher Schadensumme ist zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:
Die Beweissicherungsverfahren an benachbarten Gebäuden sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach deren Abschluss kann festgestellt werden, ob Schäden entstanden sind.

Frage 3:
Ist es richtig, dass vor Beginn der Bautätigkeit nur an der Kirche eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes vorgenommen wurde, nicht aber an der benachbarten KITA und der ETW-Anlage Harry-S.-Truman-Allee 2-6?

Antwort zu 3:
Für die an das Grundstück angrenzende Kirche (Baujahr 1947) wurde eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes vor Beginn der Bautätigkeit vorgenommen, für die weiter entfernte KITA und die ca. 60 m entfernte ETW-Anlage Harry-S.-Truman-Allee 2-6 nicht.

Frage 4:
Ist es richtig, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Erschütterungen bei den erforderlichen Verdichtungsarbeiten für die Flachgründung gerechnet hat?

Antwort zu 4:
Mit Erschütterung in der näheren Umgebung war zu rechnen, deshalb wurde der Bestand der Kirche aufgenommen. Für ca. 60 m entfernte Gebäude wurde die Ausbreitung von

Erschütterungen im Baugrund und die Gefahr der Entstehung von Schäden als gering eingestuft.

Frage 5:
Ist es richtig, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die ausführende Baufirma frühzeitig über Erschütterungen durch die Verdichtungsarbeiten und daraus entstandene Schäden an den Nachbargebäuden informiert wurden und dennoch unverändert weitergebaut wurde?

Antwort zu 5:
Der Senat sowie die ausführende Baufirma wurden über Erschütterungen informiert. Daraufhin wurden Beweissicherungsverfahren an den Nachbargebäuden durchgeführt. Ob Schäden entstanden sind, werden die Beweissicherungsverfahren zeigen. Da die Standsicherheit der benachbarten Gebäude nie gefährdet war, wurden die Arbeiten fortgesetzt.

Frage 6:
Ist es richtig, dass Sachverständige davor gewarnt haben, wie gehabt auf der Baustelle weiterzuarbeiten?

Frage 7:
Warum sind die Arbeiten nicht unterbrochen worden, obwohl die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die ausführende Baufirma über die Schäden informiert waren?

Antwort zu 6 und 7:
Die von dem Senat beauftragten Sachverständigen haben nicht vor der Weiterarbeit gewarnt.

Berlin, den 26.05.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen